

VORHABEN

Bebauungsplan Nr. 055 der Stadt Rathenow „Inselweg“

Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Straße 15, 14712 Rathenow

Potenzialanalyse Artenschutz



04.06.2019 Uferzone östl. Abschnitt B-Plan Inselweg / Ri. West



30.04.2019 Straßenseite östl. Abschnitt B-Plan Inselweg / Ri. Ost



30.04.2019 Uferzone westl. Abschnitt B-Plan Inselweg / Ri. Ost



04.06.2019 Straßenseite westl. Abschn. B-Plan Inselweg / Ri. West

BERICHT

Berlin, 30.08.2019

Vorhaben

Bebauungsplan Nr. 055 „Inselweg“

Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Straße 15, 14712 Rathenow

Potenzialanalyse Artenschutz

- BERICHT -

Auftraggeber

NWP Planungsgesellschaft mbH für räumliche Planung und Forschung

Escherweg 1, 26121 Oldenburg

Auftragnehmer



Planungsbüro Land3

Winkler Straße 21, 14193 Berlin, Tel. 030 / 890 44 578; info@land3.de

Büro Babelsberg: Friedrich-Engels-Str. 35, 14482 Potsdam, Tel. 0331 – 74 71 3-0

Dipl.-Ing. Landschaftsplanung Rüdiger Töpfer, Landschaftsarchitekt AK Berlin BDLA

Bearbeitung

Rüdiger Töpfer (Landschaftsplaner & Landschaftsarchitekt), Projektleitung, Sachbearbeitung;

Antonius Gockel-Böhner (Biologe), Kartierung, Projektbearbeitung, Schwerpunkte Amphibien, Reptilien, Avifauna;

Daniel Pitarch-Martí (Landschaftsökologe/Herpetologe), Kartierung, Projektbearbeitung, Schwerpunkte Amphibien, Reptilien, Avifauna



30.04.2019 Nordabschnitt; Wiesen und Bebauung nördlich des Inselweges / Blick Richtung Osten



30.04.2019 Mittelabschnitt; rechts: Südufer der Havel / Ri. Südost mit FFH-Gebiet „Niederung der Unteren Havel/Gölper See“ und NSG „Untere Havel Süd“

Inhalt

1	Veranlassung	4
2	Untersuchungsgebiet – Historie und vorhandene Strukturen.....	7
	Historische Nutzung und Vorbelastungen	7
	Aktuelle Nutzung als Wochenendsiedlung seit 1959	9
	Vegetationsbestand in den Parzellen und Kopfen	10
	Gebäudebestand und Andienung	14
	Fazit - Strukturreichtum + Quartierspotenzial	14
3	Bestandserfassung	15
	Methodik	15
	Avifauna	16
	Amphibien	21
	Reptilien	23
	Fledermäuse	25
	Säuger, Kleinsäuger, Fische, Sonstige	27
4	Fazit und Empfehlungen für Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen.....	29
5	Quellen.....	34
	Literatur	34
	Internetseiten	36
	Rechtsvorschriften.....	36
6	Anlagen - Bestandsfotos	38

1 **Veranlassung**

Bebauungsplan

Die Stadt Rathenow stellt für das seit 1959 mit eingeschossigen Wochenendhäusern bestehende Erholungsgebiet am Inselweg auf der Magazininsel westlich des Zentrums und nördlich der Rathenower Havel zur Herstellung einer städtebaulichen Ordnung einen Bebauungsplan auf.

Der Bebauungsplan soll im Außenbereich der Stadt (§ 35 BauGB) auf einer Flächengröße von rd. 1,25 ha die zulässige Nutzung im Geltungsbereich mit dem Ziel festsetzen, den derzeitigen Gebietscharakter zu erhalten, den vorhandenen Bestand zu sichern und dabei geringfügige Veränderungen der Bestandsbebauung zu ermöglichen.

Künftig werden - mit Orientierung am Bestand - maximal zulässige überbaubare Grundstücksflächen der etwa 39 Erholungsparzellen in einem Sondergebiet „Wochenendhäuser“ festgelegt. Die Parzellengrößen variieren stark durch ihre Lage zwischen den geschwungenen Linienführungen von Inselweg und Havel zwischen rd. 180m² bis zu rd. 780m². Sie sind sämtlich über den Inselweg, am breiteren westlichen Ende auch über einen kurzen Stichweg erschlossen und weisen jeweils direkten Uferzugang zur Rathenower Havel auf.

Besonderheit ist, dass die Erholungsparzellen jeweils von zwei Eigentümern verpachtet werden: Der Uferbereich auf einer Breite von ca. 5 - 10 Metern durch das Wasser- und Schifffahrtsamt Brandenburg (Flst. 102/1 in Flur 8 und Flst. 99/10 in Flur 7) und der landseitig angrenzende Teil durch die Stadt Rathenow (Flst. 100/5 in Flur 7).

Im Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Rathenow ist das Plangebiet als „Sonderbaufläche Wochenendhausgebiet“ ausgewiesen. Die Ziele des Bebauungsplans sind aus dem FNP abgeleitet.

Im Rahmen der Planung ist grundsätzlich sicherzustellen, dass einer Umsetzung des Vorhabens keine unüberwindbaren tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse entgegenstehen.

Rechtliche Grundlagen

Seit der kleinen Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 12.12.2007 sind Habitat- und Artenschutzrechtliche Regelungen entsprechend vorausgegangener europäischer Vorgaben neu gefasst und auf alle Planungs- und Zulassungsverfahren – u.a. auch bei allen Bauleitplan- und baurechtlichen Genehmigungsverfahren - anzuwenden.

Der Artenschutz ist in der aktuellen Fassung des BNatSchG mit Stand vom 01.04.2018 in

Kapitel 5 „Schutz der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten, ihrer Lebensstätten und Biotope“ Abschnitt 3 „Besonderer Artenschutz“ in den Bestimmungen der §§ 44 (Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten) und 45 (Ausnahmen; Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen) verankert.

Grundsätzlich ist daher für das B-Plan-Vorhaben auch zu überprüfen, ob durch das Vorhaben Verbotstatbestände nach dem Bundesnaturschutzgesetz (Biotopschutz, Artenschutz) berührt werden.

Hintergrund der städtebaulichen Ordnungsabsicht zur Aufstellung des B-Plans Inselweg ist im Wesentlichen ein den Status erhaltendes und beschränkendes Planungsziel, weshalb hier die Belange des Artenschutzes mit Hilfe einer Potenzialanalyse behandelt werden können.

Aufgabenstellung Potenzialanalyse Artenschutz

Gemäß Abstimmung zwischen der Stadt Rathenow und der UNB Havelland Ende 2018 wird für das Plangebiet eine Potenzialanalyse zum Artenschutz vorgelegt, die auf der Grundlage örtlicher Erhebungen zur Fauna vertieft wird. Für die Vertiefung wurden zwei Kontrollbegehungen (1x Ende April, 1x Anfang Juni) mit Dokumentation der vorgefundenen Situation vereinbart. Es war zu prüfen, ob und welche geschützten Arten möglicherweise im Untersuchungsgebiet vorkommen und welche Tiere dort Reproduktionsstätten haben. Der Wert des Untersuchungsgebietes ist zu beschreiben.

Auf Basis der am 29.04. und 04.06.2019 durchgeführten Kontrollen erfolgt nachstehend die Dokumentation gegebener Qualitäten, die Beschreibung des Flächenpotenzials und die Einschätzung zum ggf. Vorkommen geschützter Tiere und das ggf. Vorhandensein von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

Der Fokus des hier vorliegenden Untersuchungsberichtes liegt dementsprechend nachfolgend auf dem Thema Artenschutz.

Artenschutz

Mit Blick auf den Artenschutz ist *verboten, wildlebende Tiere der besonders geschützten Arten zu verletzen oder zu töten oder ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten aus der Natur zu entnehmen* (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 Tötungsverbot und 3 BNatSchG; Schädigungsverbot).

Außerdem dürfen streng geschützte Arten während ihrer Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten nicht erheblich gestört werden (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG; Störungsverbot).

➔ **Durch Bestandskontrollen kann rechtzeitig Klärung für die in der vorliegenden**

Örtlichkeit ggf. erforderlichen speziellen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen zum Artenschutz herbeigeführt werden.

Auf diesen abgestimmten Grundlagen können dann prioritär die

- **planerischen organisatorischen Vorbereitungen und die praktische Umsetzung der festgelegten Schutz- und Vermeidungs-Maßnahmen (S-Maßnahmen und V-Maßnahmen)**

erfolgen. Schutz-, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen können beispielsweise bestimmte Regelungen für die Durchführung bei Umbau- und Sanierungsarbeiten oder die Bauzeiten treffen.

Erweiterte Maßnahmen des besonderen Artenschutzes können beispielsweise erforderlich werden, um das Eintreten drohender artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu verhindern oder eine artenschutzrechtliche Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG zu begründen:

- **ggf. erforderliche CEF-Maßnahmen (engl. continuous ecological functionality-measures, d.h. „Maßnahmen für die dauerhafte ökologische Funktion“)**

oder auch

- **ggf. erforderliche „FCS-Maßnahmen“ (engl. measures to ensure a favorable conservation status, d.h. „Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes“)**

Bei CEF und FCS handelt sich überwiegend um Maßnahmen zur Erweiterung oder zur Neuschaffung entsprechender Habitats (beispielsweise Lesesteinhaufen, Totholzhaufen, Fledermauskästen, Nistkästen für Höhlenbrüter, usw.). Im Unterschied zu den CEF-Maßnahmen sind bei FCS-Maßnahmen der konkret-individuelle Bezug zum Eingriffsort sowie auch der Zeitpunkt der Herstellung etwas gelockert.

2 Untersuchungsgebiet – Historie und vorhandene Strukturen



Abb. 1 Übersicht zur Lage der Magazininsel (Quelle: OSIRIS Naturschutzfachdaten LfU Brbg., Abfrage am 21.08.2019) genordet, einschl. Darstellung der südl. Schutzgebiete SPA „Niederung der unteren Havel“ + FFH „Niederung der unteren Havel/Gülper See“

Das rd. 1,25 ha große Plangebiet liegt am südlichen Rand der historischen Rathenower Magazininsel. Die südliche Grenze stellt die Rathenower Havel/Rathenower Stadtkanal, die nördliche Grenze der Inselweg als Erschließungsweg dar. Westlich wird das Plangebiet durch die Brücke mit Wehr über die Große Archen und östlich durch die Brücke mit Wehr über die Kleine Archen begrenzt, deren Linienführung und Zusammenfluss im Norden der Fläche als Insel in der Havel ihren markanten Grundriss verleihen.

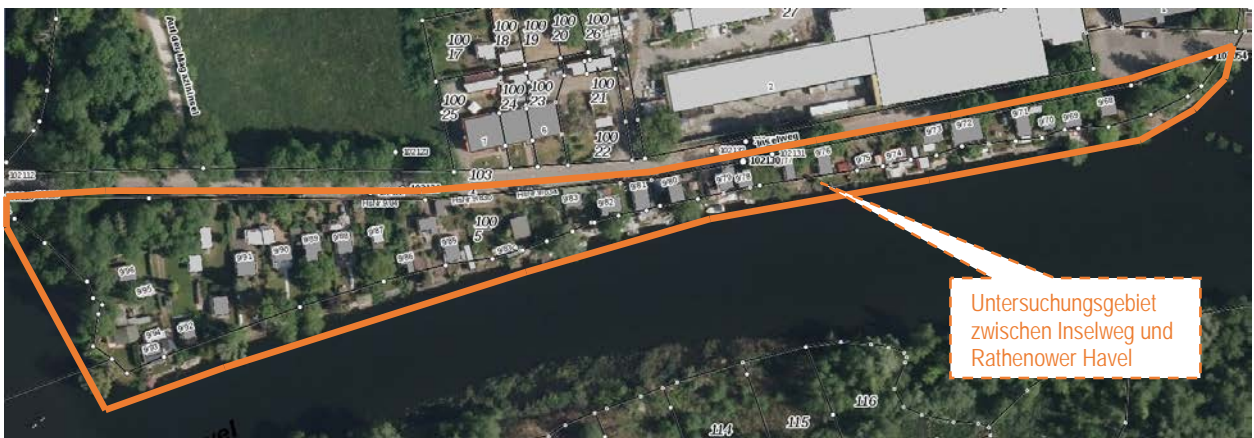


Abb. 2 Lage des Untersuchungsgebietes (Quelle: Brandenburg-Viewer, 21.08.2019) genordet

Historische Nutzung und Vorbelastungen

Der Name Magazininsel entstand, seit Preußen dort um 1790 eines seiner größten Proviantmagazine und Vorratsspeicher zur Versorgung der Truppen in der Mark Brandenburg

und von Rathenower Truppen mit zugehörigen Wohn- und Dienstgebäuden errichtete.



Abb. 3 Lage der Magazininsel mit Magazin – als Auszug aus Karte des Deutschen Reiches 1:100.000, Blatt Stendal, um 1886; genodet (Quelle: http://www.horsthartwig.de/heike_brett/stadtziegelei_rathenow_heike_brett.htm/; Rathenower Ziegeleien – ZIEGELEIGESCHICHTE BRANDENBURG; Abfrage 21.08.2019)

Das Magazingebäude, das 1891 durch Brand zerstört wurde, reichte bis direkt an das Plangebiet heran, wie auf historischen Fotografien und Karten zu erkennen ist (vgl. Abb. 3-5).



Abb. 4 Blick über die östliche Wehr-Brücke Richtung an der Kleine Archen Ri. Westen auf das Magazin vor dem Brand 1891; Li. im Hintergrund das östl. Ende des Plangebietes mit Steganlage und Bebauung (Quelle: Archiv W. Bleis in MOZ.de, H.-J. Wodtke 27.11.2016: Brandkatastrophe auf der Magazininsel)

Nach dem 2. Weltkrieg kam die ehemals zu Sachsen-Anhalt gehörende Magazininsel unter

Verwaltung der Stadt Rathenow. Ein neu aufgebautes Magazin wurde für Lager- und Büroraum des volkseigenen Erfassungs- und Ankaufbetriebes (VEAB) genutzt. Nach 1990 lösten sich verschiedene gewerbliche Nutzungen ab, die nach wenigen Jahren wieder eingestellt wurden.



Abb. 5 Blick über die Rathenower Havel/Stadtkanal und Mühlendamm Richtung Kl. Archen nach Westen; re. im Hintergrund das Magazin vor dem Brand 1891; im Vorder- + Mittelgrund entlang der Havel Uferwiesen, Flößer + Bebauung (Quelle: Photograph Ventzke in www.zietenhusar.de/alte_ansichten/; Abfrage 21.08.2019)

Der Standort des Plangebietes weist eine lange historische Nutzung auf. Wie Karten und Abbildungen zeigen, wurde das Plangebiet auch in den siedlungsnahen Uferbereichen traditionell genutzt, vorwiegend von Gehölzbewuchs frei gehalten und in verschiedener Weise baulich überprägt. Der südliche Uferbereich, der in einen Havel-Mäander eingebunden ist, blieb hingegen vermutlich aus Hochwassergründen über die Jahrhunderte frei von Bebauung.

Aktuelle Nutzung als Wochenendsiedlung seit 1959

Die Begründung des Erholungsgebietes mit Wochenendhäusern ab 1959 reihte sich in die vorausgegangene Nutzung des nördlichen Uferbereiches ein und führte zu einer Kammerung der Uferzone in rd. 40 kleine Parzellen. Mit wenigen Ausnahmen sind die Parzellen jeweils mit mindestens einem eingeschossigen Wochenendhaus und z.T. mit weiteren kleinen eingeschossigen Nebengebäuden wie Schuppen, Boots- und Gartenschuppen bestanden.

Zum Inselweg bestehen Einfriedungen mit Zaun- und Toranlagen, vorwiegend begleitet von

Hecken oder Gehölzpflanzungen.

Die Innenerschließung der bebauten und intensiv gestalteten Parzellen erfolgt hinter individuellen Pkw-Zufahrten und -Stellplätzen bzw. Carports jeweils mit Fußwegen. Diese umgeben die Gebäude weitgehend umlaufend und sind z.T. mit kleinen Innenhöfen ergänzt. Sie weisen stets eine oder mehrere unterschiedlich große Terrassen auf der Süd- und Wasserseite auf.

Die Parzellen sind untereinander durch unterschiedliche Zaunanlagen, Sichtschutzelemente, Mauerstücke und dichte Hecken abgetrennt. Am Ufer sind jeweils annähernd durchgängig Bootsanleger und Uferzugang mit Treppen und Podesten bzw. Terrassen vorzufinden. Dort bestehen teilweise auch gebaute Übergangsmöglichkeiten zu den Nachbarparzellen. Der Uferbereich ist markiert mit den Genehmigungs-Nummern des Wasser- und Schifffahrtsamtes für die Anlagen.

Bis auf den kleinen Abschnitt an der westlichen Stirnseite des Gebietes mit dem eigenen Nord-Süd-Stichweg, verlaufen alle Parzellen zwischen Inselweg und Havel-Ufer in Nord-Süd-Richtung. Dabei werden die Parzellen durch den annähernd keilförmigen Zuschnitt des Gebietes aufgrund der geschwungenen Linienführungen von Inselweg und Havel vom östlichen bis zum westlichen Ende kontinuierlich größer. Die kleinsten Parzellen in der Osthälfte weisen nur rd. 180m², die größten Parzellen in der westlichen Hälfte z.T. bis zu 780m² auf.

Das Gelände verläuft vom Inselweg zum Ufer leicht abschüssig. Teilweise wurden Terrassierungen vorgenommen, um ebene Terrassen und Nutz- und Liegeflächen zu erzielen.

Die Parzellen sind fast ausnahmslos deutlich in Nutzung und Pflege, es gibt keine brachgefallenen oder verwilderten Parzellen.

Vegetationsbestand in den Parzellen und Kopfdenden

Durch den zuvor beschriebenen keilähnlichen Zuschnitt des B-Plan-Gebietes ergibt sich innerhalb der Parzellen nach Abzug der Grundflächen von Wochenendhaus, Schuppen, Pkw-Stellplatz, Zuwegung zu Gebäuden und Ufer, Terrasse und Bootsanleger vom östlichen Ende des Gebietes bis zum westlichen Ende ein steigender Anteil verbleibender unversiegelter Grün- und Gartenfläche.

Intensive gärtnerische Gestaltung mit Zierpflanzen

Die verbleibenden Freiflächen sind überwiegend intensiv gärtnerisch und landschaftsbaulich gestaltet und gepflegt und in Bezug auf Materialwahl, Bau- und Pflegezustand sehr heterogen strukturiert. Ein Großteil der kleinen Parzellen am östlichen Ende weist einen relativ sterilen Charakter auf. Die verbleibenden Freiflächen besitzen dort vorwiegend Zierrasen und punktuell

solitäre Ziergehölze.

Alle Gärten sind in der Regel mit Ausstattungsobjekten und Raumbildnern wie begrünte Pergolen, Rankgerüsten, Pflanzkübeln, verschiedensten Sitzgelegenheiten, Grillstationen strukturiert. Nur einige wenige Gärten sind naturnäher gestaltet oder reduzierter gepflegt.

Annähernd durchgängig weisen fast alle Parzellen offene Flächen mit überwiegend intensiv gepflegtem Zierrasen-/Scherrasen auf, die von Zierbeeten durchzogen sind und meist einen freien Blick von Gebäude und Terrasse zur Havel gewähren. Die Zierbeete sind meist mit nicht heimischen Zierpflanzen gestaltet - ein- und mehrjährige Blütenpflanzen und winterharte Stauden und Frühjahrsblüher. Ergänzt werden die niedrigen Pflanzungen mit Bodendeckerflächen, v.a. aus Efeu, Cotoneaster, Groß- und kleinblättriger Vinca (Immergrün) oder Heidekraut.

Nutzgartenpflanzen bzw. -beete sind selten anzutreffen, nur gelegentlich finden sich Küchenkräuter oder z.B. Rhabarber- oder andere Nutzpflanzen der Gemüsebeete. Eher finden sich noch einige Nutzsträucher vorwiegend Johannisbeere und Stachelbeere und Weinstöcke.

Vor allem die größeren Gärten sind mit zahlreichen auch geschlossenen Gehölzgruppen in ausgewachsenem Alterszustand strukturiert. Es überwiegen dort Zierpflanzen und Koniferen/Nadelgehölze. Einige wenige heimische Straucharten (Haselnuss, Hartriegel, Weide) kommen ebenfalls vor.

Auch der Baumbestand im Innenbereich der Parzellen ist vorwiegend durch Nadelgehölze geprägt. Etliche Bäume liegen im Alter zwischen rd. 50-80 Jahren, d.h. sie stammen bereits aus der Gründungszeit der Wochenendkolonie und sind z.T. seinerzeit punktuell beibehaltener Altbestand. In Ufernähe bzw. direkt am Ufer kommen punktuell noch Arten der Ufergesellschaften vor – Roterle, Esche und Silberweide, z.T. gestalterisch ergänzt durch Trauerweide. Vereinzelt und selten ist ferner noch Kastanie und Robinie anzutreffen. Einige Gärten besitzen Einzelexemplare von Nutz- bzw. Obstbäumen: Apfel, Birne, Kirsche sowie Walnuss. Im Stamm- und Kronenbereich der Altbäume sind Nistkästen für Höhlenbrüter aufgehängt.

Als Grenzbäume zwischen Inselweg und Parzellengrenzen weist der östliche Abschnitt des Untersuchungsgebietes im Seitenstreifen/auf der Grenze alte Linden auf.

Durch die beiden Herbststürme gingen im Oktober 2017 einige Altbäume verloren, wie von Nutzern berichtet wurde und an verbliebenen beschädigten Stubben erkennbar.

Als einheitliche Heckenpflanze zur Abgrenzung zwischen den meist sorgfältig abgegrenzten und abgeschirmten Parzellen und zur Straße hin dominiert Liguster als Schnitthecke, insbesondere in beengten Situationen, gefolgt von Efeu an Kletterhilfen.

Gehölztyp / Standort	dominierend vorzufindende Gehölzarten
Baumarten im Uferbereich	Roterle, Esche, Silberweide, z.T. auch Trauerweide
Baumarten im Innenbereich	Großwüchsige Arten und Sorten von Thuja/Lebensbaum + Scheinzypresse, Fichte, Blautanne, Araukarie, Eschenahorn, Zierweide, Apfelbaum, Birnbaum, Kirschbaum, Walnussbaum, Kiefer, Kastanie, Robinie
Baumarten im Randstreifen Inselweg	Alte Linden (östl. Abschnitt), landschaftsbildprägend
Ziersträucher (überwiegender Anteil)	Kleiner oder flachwüchsige Arten, z.T. mit Formschnitt von Wacholder, Thuja / Lebensbaum + Scheinzypresse, Eibe; Sorten von Rhododendron, Kirschlorbeer, Hortensie, Magnolie, Flieder, Spierstrauch, Schneebeere, Kolkwitzie, Forsythie, Tamariske, rotblättriger kleinwüchsiger Zierahorn, rotblättrige Strauchhasel, Strauchrosen; Efeu – durchgängig sehr verbreitet als Bodendecker und an Gehölzen und Fassaden sowie als Nutzsträucher in geringem Umfang: Johannisbeere, Stachelbeere
Heimische standortgerechte Sträucher (geringer Anteil)	Haselnuss, Hartriegel, Strauchweide
Heckenpflanzen zur Abtrennung	überwiegend: Liguster, Efeu an Zäunen und Trennelementen
Kletterpflanzen	Immergrünes Geißblatt, Geißblatt, Kletterrosen, Efeu (sehr verbreitet an Gehölzen und Fassaden), Brombeere, Wein

Tabelle 1 Häufigste Gehölzarten im Bestand der Wochenend-Parzellen

Uferbereich

Der Uferbereich im Plangebiet ist überwiegend verbaut, als Bootsanleger und Wasserzugang und z.T. als Terrasse und mit Treppe befestigt. Dies trifft vor allem auf den östlichen und mittleren Abschnitt zu, wo die Parzellen kleinflächig sind. Die größeren Parzellen im westlichen Abschnitt weisen z.T. auch naturnähere jedoch ebenfalls vorwiegend anthropogen überprägte

Uferabschnitte im Wechsel mit Uferverbau und -Befestigungen auf. Über weite Abschnitte besteht aufgrund der Uferverbauung für Fauna – insbesondere Amphibien - keine Zugangsmöglichkeit zum Landbereich.

Abschnitte mit einer vorhandenen Wasserwechselzone sind entlang der gesamten Uferstrecke nur gering vorhanden. Dort finden sich dann vorwiegend kleinflächige schmale Streifen mit Schilf- und Seggen-Vegetation, einige wenige Strauchweiden.

In den meisten Fällen ist ein direkter Übergang von der Parzelle in tiefere Wasserbereiche gegeben, der ein einfaches Anlegen mit Boot ermöglicht. Außerhalb der Anlegestellen sind ferner punktuell einige wenige Flecken mit Resten von Schwimmblattgesellschaften vor dem verbauten Ufer vorzufinden. Durch die Krümmung der Havel handelt es sich bei dem Plangebiet allerdings auch um den Prall- und Erosions-Hang, an dem sich unter natürlichen Bedingungen Abbruchufer ausprägen. Der Sedimentations- und Gleithang mit flachen Ufern befindet sich auf der gegenüberliegenden Seite.

Es ist festzuhalten, dass im Siedlungskontext Uferbefestigungen von Fließgewässern üblich sind und sich dort keine natürliche Gewässermorphologie mit Erosions- und Abbruchufer ausprägen kann.

Grünflächen an West- und Ostende

Das Plangebiet beinhaltet zusätzlich zu den Wochenendhaus-Parzellen jeweils am östlichen und am westlichen Kopfende eine naturnähere strukturierte Grünfläche mit Gruppen von Ufergehölzen.

Am **westlichen Kopfende** fand bis zum Frühjahr 2019 allerdings eine umfangreiche Fällaktion des WSA zur Baufeldfreimachung für die Sanierung bzw. den Umbau des westlichen Brückenwehres der Magazininsel statt. Die Grünfläche hat dort zahlreiche alte Erlen eingebüßt. Ein Restbestand an Altbäumen mit einigen Sträuchern und durch Efeu als Gartenflüchtling flächig gestörter Strauchschicht benachbart zu den westlichen Parzellen ist erhalten geblieben.

Die dort zum Brückenkopf zurückgesetzte und geschützte Uferzone weist in ihrem kurzen Verlauf trotz punktueller Ablagerung von Grünschnitt eine Wasserwechselzone mit schmalen Röhrichtgürtel (1,5-2m Breite) auf, in dem bei der zweiten Begehung der **einzigste Amphibiennachweis** (2x Teichfrosch) im Plangebiet verzeichnet werden konnte.

Das **östliche Kopfende** des Plangebietes, angrenzend an den Brückenkopf des östlichen Brückenwehres der Magazininsel weist einen vergleichsweise offeneren Charakter auf. Zum Inselweg und Brückenkopf bestehen einige markante Altbäume (Kastanie, Linde, Weide) und kleinere Trupps von Rotem Hartriegel. Unter und um die Gehölze ist die Strauchschicht wiederum durch Efeu als Gartenflüchtling flächig gestört. Wasserseitig sind vor dem flachen

Uferbereich Fluren von Sauergräsern (Carex-Arten) und anschließend wieder eine Wasserwechselzone mit schmalen Röhrichtgürtel (1,5-2m Breite) vorzufinden, der die Schüttung aus Wasserbausteinen durchwachsen hat.

In direkter Ufernähe zwischen den Wasserbausteinen konnte bei der zweiten Begehung der **einzigste Reptiliennachweis** (1x Ringelnatter) im Plangebiet verzeichnet werden.

Gebäudebestand und Andienung

Die überwiegend solide errichteten eingeschossigen Wochenendgebäude, Nebengebäude und Schuppen sind durchgängig intakt und werden von den Pächtern sichtlich genutzt, gepflegt und renoviert. Es ist eine große Bandbreite an Materialien vorzufinden, die zu Holz-, Fachwerk- und gemauerten Bauwerken verarbeitet wurden. Die z.T. regelmäßig gereinigten und renovierten Fassaden zeigen vorwiegend verputztes und verklinkertes bündig verfugtes Mauerwerk, sowie intakte Holzverkleidungen als Stülpschalung oder Nut und Feder. Die intakten und dichten Dachkonstruktionen weisen eine Bandbreite an Ziegelabdeckung, Bitumen, Wellblech und Eternit auf. Traufe und Ortgang sind häufig in sehr dauerhafter intakter Konstruktion aus Metall hergestellt. Die Sockel sind z.T. als bündig verfugtes Ziegelmauerwerk errichtet. Einige Häuser bzw. Gebäudeteile und Terrassen sind auch aufgeständert und bieten Hohlräume und Verstecke unter dem Bauwerk. Es sind Kamine und Abluftrohre vorhanden. An den Fassaden finden sich Außenbeleuchtungen.

An einigen Gebäuden wurden Nistkästen für Höhlenbrüter/Gebäudebrüter und auch das eine oder andere „Insektenhotel“ montiert. Zwischen Gebäuden und Nebengebäuden oder an den Rück- und Grenzseiten sind häufig spalten- und hohlraumreiche Materiallager mit Konstruktionsholz und Stein- bzw. Betonmaterialien vorzufinden.

Vielfältig wie die Gebäude ist auch die Ausführung der Wege- Platz- und Terrassen-Beläge, die allerdings nur in seltenen Fällen wasserdurchlässige Eigenschaften aufweisen. Es wurden Verbundpflaster, Betonplatten, Keramikfliesen, Polygonalplatten, Ortbeton, Pflasterziegel und selten Holzdeck-Beläge verwendet. Die Befestigungen am Ufer zeigen sich vorwiegend in Ortbeton-Bauweise, die in die Ufermauern und Treppenanlagen übergeht.

Fazit - Struktureichtum + Quartierspotenzial

Trotz der z.T. sterilen und naturfernen Ausprägung insbesondere kleinerer Parzellen bietet sich über das gesamte Plangebiet betrachtet dennoch Kleinteiligkeit und damit Struktureichtum. Altbäume und Gehölzgruppen, breite Hecken und ungenutzte schmale Abstandsflächen zwischen Gebäuden und Grenz-Konstruktionen in Verbindung mit gelagerten Baumaterialien bieten ein grundsätzliches Potenzial für Fauna als Versteck-, Rückzugs- und

Quartiermöglichkeit für die Sommer- und unter Umständen auch für die Winterperiode. Auch viele Gebäude weisen potenziell Nischen und Spalten auf.

Zu erwähnen ist, dass gegenwärtig punktuell einige anthropogene, d.h. künstliche (unbeabsichtigte) Habitatstrukturen für potenzielle Verstecke wie z.B. alte Reisighaufen, Komposthaufen, Totholzstapel, Trockensteinmauern, Spalten in schadhaftem Mauerwerk freistehender Grenzmauern in den Parzellen verteilt vorhanden sind, die Quartierstrukturen und möglicherweise auch Eignung als Winterquartier bieten (siehe dazu nachfolgend betreffs Vermeidungsmassnahmen von artenschutzrechtlichen Eingriffstatbeständen nach § 44 BNatSchG).

3 Bestandserfassung

Methodik

Die Beurteilung erfolgt auf der Grundlage des vorgefundenen Vegetationsbestandes, der biotischen und abiotischen Faktoren sowie der angetroffenen faunistischen Vorkommen.

Es wurden vereinbarungsgemäß zwei systematische Tages-Begehungen bei verschiedenen Witterungsverhältnissen mit jeweils drei Bearbeitern durchgeführt.

Es erfolgte dabei jeweils systematisches Beobachten und Absuchen jeder einzelnen Wochenendhaus-Parzelle. Die Kontrolle und Bestandserfassung erfolgte an den Kontrolltagen je nach Zugänglichkeit der Parzellen in zeitlich getrennten Kreuz- und Zickzackgängen für mögliche Sichtbeobachtungen und ein kontinuierliches Verhören. Bedingt durch die zeitlichen Präferenzen und unterschiedliche Anwesenheitszeiten der Nutzer wurden die Parzellen nicht kontinuierlich der Reihe nach abgesucht, sondern punktuell, aber vollständig und systematisch. Durch die Mehrfach-Besuche in Teilabschnitten konnten auch die direkt benachbarten Parzellen mehrfach zu unterschiedlichen Zeiten an den Kontrolltagen mit Beobachtungen abgedeckt werden, so dass für den Kontrolltag ein repräsentativer Eindruck insbesondere in Bezug auf den Bestand der Avifauna gewonnen werden konnte.

Die Gartenflächen, versiegelten Flächen (Besonnung), Gehölzstandorte und vor allem auch die Randstrukturen und Übergänge (z.B. Hecken und besonnte Gehölzränder) wurden zunächst vor Betreten und nach zwischenzeitigem Verlassen der Flächen gezielt beobachtet (Unterstützung Fernglas). Anschließend wurden wiederholt lineare Transekte mit definierten Wegstrecken in gekreuzten Kontrollgängen abgelaufen.

Auch die Rand- und Übergangsbereiche zu den Nachbarflächen, die Rathenower Havel und der südliche Uferbereich, der Inselweg mit altem Baumbestand und der dazu nördlich liegende

Gehölz- und Wiesenbereich sowie die angrenzenden Fassaden der Hallen-Gebäude nördlich des Inselwegs wurden in die Beobachtungen miteinbezogen.

Innerhalb der Parzellen konnten anthropogene Ausstattungs- und Lager-Objekte wie z.B. gelagerte Steine, Betonstücke, Betonplatten, platte/flache Kunststeine, Holzstücke, etc. durch Umdrehen auf Bewohner kontrolliert werden (vgl. Hachtel et al 2009).

Methodik		
Datum	Erfassungsmethodik	Bemerkungen
29.04.2019	<ul style="list-style-type: none"> • Sichtbeobachtung (Amphibien, Reptilien, Avifauna) • Verhören (Avifauna, Amphibien) • Beobachtung + Untersuchung der Außenhaut der Gebäude (Fledermäuse, Gebäudebrüter); Potentialabschätzung Gebäude 	<p>Begehung mit 3 Bearbeitern von 8.30 bis 15.30 Uhr;</p> <p>Vormittag Nieselregen – Regen, Nachmittag wolkig, feuchte Witterung, keine Sonne, windstill, Temperaturentwicklung im Tagesgang von rd. 10 Grad bis rd. 16 Grad Celsius</p>
04.06.2019	<ul style="list-style-type: none"> • Sichtbeobachtung (Reptilien, Avifauna, Amphibien) • Verhören (Avifauna, Amphibien) • Beobachtung + Untersuchung der Außenhaut der Gebäude (Fledermäuse, Gebäudebrüter); Potentialabschätzung Gebäude 	<p>Begehung mit 3 Bearbeitern von 8.30 bis 15.30 Uhr;</p> <p>Trockene Witterung, sonnig, Temperaturentwicklung im Tagesgang von rd. 20 Grad bis rd. 28 Grad Celsius</p>

Tabelle 2 Methodik der Bestandsprüfung

Avifauna

Methodik/Vorgehen

Bei den Kontrollbegehungen wurde das Vorkommen von Vögeln vor Ort kontrolliert.

Es wurde eine Artenliste der festgestellten Vogelarten angefertigt, die als Überblickskartierung jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann.

Es erfolgte die Erfassung der Gesänge, vorhandener Flugbewegungen und aller direkt

festzustellenden Vogelarten. Es wurde auf Vogelniststätten in den Gehölzen und Gebäudestrukturen, bettelnde Jungvögel und mit Futter anfliegende Eltern abgesucht.

Insgesamt wurden während der Begehungen im Plangebiet durch Sichtbeobachtungen und akustische Nachweise (Verhören) von revieranzeigendem Verhalten 24 Vogelarten - z.T. auch nur als Nahrungsgäste oder im Überflug bei langsamem gleichmäßigem Abgehen des Untersuchungsgebietes und Beobachtung mit stillem Verweilen auf der Fläche (Unterstützung durch Fernglas) nachgewiesen (vgl. Tabelle 2).

Bei Gebäuden wurde auf die Beschaffenheit von Dachstuhl, eventuelle Löcher in den Fassaden, Löcher in der Dachhaut und ggf. vorhandene Spuren von Gebäudebrütern geachtet. Erklärung: Bei Gebäudebrütern sind dies z.B. Nester, Federn und Kotspuren.

Für Gebäude-/Nischen-/Höhlenbrüter gilt daher:

- ➔ Vor Renovierung und Umbau von Gebäuden ist diesbezüglich eine Artenschutzkontrolle vorzunehmen.

Die direkte Nachbarschaft des Untersuchungsbereiches weist direkt im Süden entlang der Havel die hochwertigen Schutzgebiete NSG, FFH- und SPA auf. Im Norden ist die Nachbarschaft strukturiert mit Gehölzgürteln, Wiesenbereichen und entlang des Ufers mit weiteren Wochenendhausbereichen mit Gehölzbestand. Für Freibrüter und Höhlenbrüter herrscht damit auch in der näheren Umgebung durch den vorhandenen Baum- und Gehölzbestand Ausweichräume und grundsätzlich kein Mangel an Nistmöglichkeiten. Zusätzlich bieten sich vorhandene Alternativen durch die Angebote der Biotopausstattung in der erweiterten Umgebung und eine Verzahnung mit den Biotopstrukturen der nahe gelegenen Ufer- und Gehölzbestände.

Art Dt. Name (Wiss. Name)	BNatSchG BArtSchVO	Gefährdungsgrad Brandenburg (Rote Liste 2008)	Gefährdungsgrad Deutschland (Rote Liste 2007)	Bemerkungen
Amsel (<i>Turdus merula</i>)	§	-	-	Reviere im Plangebiet
Blaumeise (<i>Cyanistes caeruleus</i>)	§	-	-	Brut im Plangebiet (Nistkasten); Reviere im Plangebiet
Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>)	§	-	-	Nahrungsgast im Plangebiet; Revier am Brückenkopf West

Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>)	§	-	-	Nahrungsgast/Revierverdacht Plangebiet Bereich Brückenkopf Ost, Kastanie
Eichelhäher (<i>Garrulus glandarius</i>)	§	-	-	Nahrungsgast/Revierverdacht
Feldsperling (<i>Passer montanus</i>)	§	Vorwarnliste	-	Revier im Plangebiet
Fitis (<i>Phylloscopus trochilus</i>)	§	-	-	Nahrungsgast im Plangebiet; Revierverdacht Brückenkopf West
Gartengrasmücke (<i>Sylvia borin</i>)	§	-	-	Revier im Plangebiet Brückenkopf West
Graugans (<i>Anser anser</i>)	§	-	-	Überflüge im Plangebiet
Grünfink (<i>Carduelis chloris</i>)	§	-	-	Nahrungsgast im Plangebiet; Revier am Brückenkopf West
Hausperling (<i>Passer domesticus</i>)	§	-	Kategorie V / Vorwarnliste	Brut im Plangebiet; Reviere im Plangebiet
Hausrotschwanz (<i>Phoenicurus ochruros</i>)	§	-	-	Brut (in Thuja-Hecke); weiteres Revier im Plangebiet Bereich Brückenkopf Ost
Kohlmeise (<i>Parus major</i>)	§	-	-	Brut im Plangebiet (Alte Weide); Reviere im Plangebiet
Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>)	§	-	-	Revier und Nestbau im Plangebiet; Revier am Brückenkopf West
Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>)	§	-	-	Revier im Plangebiet
Rabenkrähe (<i>Corvus corone</i>)	§	-	-	Nahrungsgast im Plangebiet
Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)	§	Kategorie 3 / gefährdet	Kategorie V / Vorwarnliste	Überflüge und Jagdraum im Plangebiet; Einflug in die nördl. benachbarte ehem. Skater-Halle

Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>)	§	-	-	Revier und Nestbau im Plangebiet; Revier am Brückenkopf West
Rotkehlchen (<i>Erithacus rubecula</i>)	§	-	-	Brut und Reviere im Plangebiet
Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)	§	-	Kategorie 3 / gefährdet	Überflüge und Jagd/Nahrungsgast im Plangebiet; direkter Bezug zum Plangebiet wurde <u>nicht</u> festgestellt
Stieglitz/Distelfink (<i>Carduelis carduelis</i>)	§	-	-	Revier im Plangebiet Brückenkopf West
Stockente (<i>Anas platyrhynchos</i>)	§	-	-	Nahrungsgast im Plangebiet in der Uferzone
Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>)	§	-	-	Nahrungsgast im Plangebiet
Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)	§	-	-	Revier im Plangebiet Brückenkopf Ost und West

Tabelle 3 Festgestellte Brut- und Gastvögel

Erläuterungen: § besonders geschützte Arten nach BNatSchG; §§ streng geschützte Arten nach BNatSchG

Erfassungsergebnis und Bewertung

Das Plangebiet ist von allgemeiner Bedeutung für die Avifauna. Im Plangebiet wurden insgesamt 24 Vogelarten, darunter keine streng geschützte Vogelart festgestellt.

In dem intensiv genutzten strukturreichen Wochenendhausgebiet mit seinem Wechsel aus offenen Zierrasenflächen, Ziergehölzen, Gehölzgruppen, Altbäume und den ausgeprägteren Gehölzbeständen der westl. und östl. Kopfenden in Zusammenhang mit den ringsum umgebenden Gehölzbeständen sind überwiegend häufige, anspruchslose und gegen Störungen unempfindliche Brutvogelarten vorwiegend des Siedlungsbereiches zu erwarten und wurden so auch vorgefunden (vgl. Liste Tabelle 3). Dazu zählen z.B. Amsel, Blau- und Kohlmeise, Ringeltaube, Grünfink, Buchfink, Distelfink, Mönchsgrasmücke, Zilpzalp und Haussperling. Darunter ist lediglich der Haussperling mit Brut im Plangebiet in der Vorwarnliste verzeichnet (SÜDBECK et al. 2008) und die beiden Nahrungsgäste Star und Rauchschnalbe.

Angesichts der Parzellierung, Kleinteiligkeit (v.a. im Ost-Abschnitt) und stadtnahen Lage sind auch keine der „Offenlandschaft“ entsprechenden Vogelarten wie z.B. die Feld- oder

Haubenlerche zu erwarten. Außerdem stören die vorgefundenen Prädatoren und freilaufende Hunde das Brutgeschäft am Boden brütender Vogelarten. Die Jungtiere sind leichte Beute für streunende und verwilderte Hauskatzen.

Die Parzellenflächen werden je nach individueller Vegetationsausstattung und damit verbundenem Insektenvorkommen auch offenbar regelmäßig als Jagd- und Nahrungsraum der Arten aus den umliegend direkt benachbarten dichten Gebüsch, Gehölzen und Altbaumbestand aufgesucht. Bei dem Untersuchungsbereich handelt es sich um eine potenzielle Nahrungsfläche – trotz Zierpflanzenschwerpunkt - durch das Mosaik verschiedener Pflanzengesellschaften und Verstecke für Insekten und Würmer.

Die Besatzdichte mit Singvögeln an beiden Kopfenden des Plangebietes war auffällig höher als innerhalb der Gartenparzellen, wo aufgrund geringerer Flächengröße und z.T. sehr geringer Durchgrünung deutlich weniger Reviere zu erwarten sind.

Der Baum- und Gehölzbestand bildet zusammen mit den dichteren Strauchpflanzungen und Heckenabschnitten einen allgemeinen Lebensraum für die Avifauna. Sie bieten auch den störungstoleranten Freibrütern wie Amsel und Rotkehlchen die Möglichkeit ihre wechselnden Niststätten anzulegen.

Im Zusammenhang mit altem Baumbestand, einigen Gebäuden und den bereits angebrachten Nisthöhlen finden sich auch mehrere Arten der Nischen- und Höhlenbrüter wie v.a. Kohl- und Blaumeise, Haussperling oder Hausrotschwanz.

- Es wurden zwei Arten der Vorwarnliste der Roten Liste Arten mit direktem Revier-Bezug zum Plangebiet, davon eine Art mit Brutstätten festgestellt, abgesehen von Überflügen, Nahrungsgästen und Vorkommen in der benachbarten Umgebung (Verhören).
- Die im Plangebiet festgestellten 6 brütenden Vogelarten, 15 Arten mit Revier im Plangebiet, ferner Nahrungsgäste und Überflüge zeigten häufiger vorkommende Gartenvögel bzw. Vögel der Siedlungen und halboffenen Landschaften.
- In Bezug auf Brutvögel ist festzuhalten, dass die Altbäume und zusammenhängenden Gehölzgruppen zur Brutzeit grundsätzliches gutes Potenzial für Nistgelegenheiten vorweisen, weshalb bei evtl. Bedarf von Fällungen und Rodungen von Gehölzen die gesetzliche Ruhezeit von Oktober bis einschl. Februar zu beachten ist.
- In Bezug auf Höhlen-, Halbhöhlen- und Gebäudebrüter bieten sich punktuell geeignete Strukturen im Altbaum- und Gebäudebestand.

Amphibien

Einführende Anmerkungen zur Biologie

Temperatur und Regen bestimmen weitgehend die Aktivität aller Amphibienarten. Die Laichwanderung bietet grundsätzlich eine erste Möglichkeit für die Bestandsaufnahme im Jahr.

Einige Arten oder Individuen halten sich bereits zur Laichzeit im Gewässer auf (See- und Teichfrösche, viele Grasfrösche), einige Arten überwintern im Gewässersediment, jedoch müssen die meisten Arten erst anwandern. Es werden bisweilen über Wochen hinweg große Strecken zurückgelegt (besonders Erdkröten). Manche Arten wandern aus der näheren Umgebung an (Kreuz- und Wechselkröten).

Dabei vollzieht sich die Frühjahrswanderung je nach Art unterschiedlich. Sie kann innerhalb weniger Tage und Wochen ablaufen wie bei den früh anwandernden Arten Erdkröte und der Gruppe der im Jahresverlauf überwiegend terrestrisch lebenden Braunfrösche und eingeschränkt bei Molchen. Bei anderen Arten (Unke, Geburtshelferkröte, Kreuz- und Wechselkröte) dauert die Anwanderung viele Wochen bis zu mehreren Monaten.

In der Laichzeit von Frühjahr bis Frühsommer halten sich die adulten Tiere dann je nach Art über längere oder kürzere Zeiträume im Gewässer auf, verhalten sich bei Balz, Paarung und Eiablage wesentlich auffälliger und sind durch Sichtbeobachtungen und Verhören besser nachweisbar und effektiver zu kontrollieren. Auch im Umfeld der Gewässer bieten sich zur Laichzeit dann Möglichkeiten für Nachweise. Die Paarung und Eiablage erstrecken sich artabhängig über unterschiedlich lange Zeiten von ein paar Tagen bis zu mehreren Wochen oder sogar Monate. Qualitative und quantitative Erfassungen erschwert dabei, dass die adulten Tiere jeweils nur zu einem Anteil und manchmal kaum in den Laichplätzen anzutreffen sind. (Schlüpmann und Kupfer, 2009)

Zum Nahrungsspektrum zählen neben Insekten (beispielsweise Käfern, Asseln, Heuschrecken) auch andere Wirbellose (Spinnen, Würmer, Schnecken, Nacktschnecken etc.), je nach Art mitunter sogar kleinere Amphibien.

Im vorliegenden Plangebiet werden das genannte Nahrungsspektrum und Versteckmöglichkeiten an Land in den Gartenparzellen mit höherem Grünflächenanteil im mittleren und westlichen Abschnitt zunächst einmal grundsätzlich geboten.

Vorhandene Beschränkungen der Eignung als Amphibienlebensraum

Es ist vorab festzuhalten, dass die grundsätzliche Eignung des Ufer- und Gewässerbiotops in der Örtlichkeit für die meisten Amphibienarten aufgrund des mangelhaften da verbauten Ufers und verringerten wasserseitiger Zugangsmöglichkeiten stark beschränkt ist. Es handelt sich letztlich trotz eher langsamen Fließverhaltens der Rathenower Havel nicht um ein Stillgewässer. Vor allem ist der vorhandene Fischbesatz für die überwiegenden Amphibienarten problematisch, da ihre Larven und juvenilen Tiere den nachstehenden Fischarten als Nahrungsgrundlage dienen.

Während der zweiten Begehung konnte ein Angler befragt werden. Folgende für Angler interessante Fischarten kommen demnach vor Ort in der Rathenower Havel vor: Rapfen, Zander, Barsch, Hecht, Wels.

Nur Erdkröte (Larven für Fische ungenießbar) und Seefrosch, beide hier nicht nachgewiesen, vermögen es, bei vorgenanntem Fischbesatz trotzdem Larven und juvenile Exemplar bis in das adulte Stadium zu entwickeln. **Aus diesem Grund kann ein Vorkommen von streng und besonders geschützten Amphibienarten ausgeschlossen werden.**

Es gibt keine fischfreien Stillgewässer als potenzielle Laichbiotope in der näheren Umgebung.

Ferner ist festzuhalten, dass es sich bei dem vorliegenden Gelände um Teil einer Inselfläche handelt, deren Verbindung zu naturnäheren Bereichen einzig über den Korridor der Havelkanäle mit Wasserfläche, Uferbereichen und seitlichen Wegen erfolgen kann. Zusätzlich wurde das Vorhandensein der Prädatoren (Fressfeinde) Mink und Marder anhand von Kotfunden nachgewiesen. Die Fläche kann auch von streunenden und verwilderten Hauskatzen besucht und durchpirscht werden.

Methode/Vorgehen vor Ort im Plangebiet

Zum vereinbarten Termin der Erstbegehung Ende April war die Laichwanderung der Amphibienarten terminlich (Frühjahr) bereits lange erfolgt.

Es ließen sich keine Wanderungsbewegungen von Amphibien zwischen Havel, Plangebiet und nördlich benachbarten Wiesen- und Gehölzbereichen der Magazininsel, z.B. auch anhand von evtl. mögl. Kadaver-Funden auf dem Inselweg entlang der Havel belegen.

Es erfolgte daher hier die weitere Kontrolle mittels Sichtbeobachtung bei systematischem

Absuchen der Uferbereiche, offenen und Gehölz-Flächen und auch der westl. und östl. Kopfenden des Untersuchungsgebietes und die Feststellung des Nichtvorhandenseins (Umdrehen von Steinen, ähnl. Verstecken, usw.) von Besatz in potenziellen Tagesverstecken im Plangebiet (zu denen Bretter, Steine, Steinplatten und Müll/Spermmüll zählen können (Schlupmann und Kupfer 2009; Schlupmann 2005)).

Erfassungsergebnis und Bewertung

- Das Plangebiet besitzt aufgrund der Havellage, verbliebener naturnäherer Uferabschnitte und punktuell gegebener Versteckstrukturen in den Parzellen nur ein allgemeines grundsätzliches Potenzial für den Komplex der Grünfrösche (Wasserfrösche), insbesondere Teichfrosch - aber auch für die Erdkröte.
- Die direkten Suchen und ggf. erfolgreiche Sichtnachweise dienen als Methode für qualitative Untersuchungen (Artnachweis).
->Sie blieben hier allerdings dennoch fast ohne Ergebnis.
- Direkt im Plangebiet waren nur zwei Amphibien-Funde – zwei Teichfrösche - im naturnäheren Uferbereich zwischen den westl. Gartengrenzen / westliches Kopfende des Plangebietes zu verzeichnen.
- Einige Pächter von Wochenendhausparzellen wussten bei den vorgenommenen Befragungen von Sichtungen von Fröschen (ohne Artenangabe) in der Vergangenheit zu berichten. In einem Fall wurden in der Vergangenheit Frösche in dem einzigen rd. 10m² kleinen Folienteich im östlichen Abschnitt gesichtet.
- Während der Aprilkontrolle bei Regen und ungünstigen da kühleren morgendlichen Temperaturbedingungen zwischen rd. 12 bis rd. 16 Grad im Tagesverlauf war kein Vorkommen festzustellen. Während der Junikontrolle bei sonniger trocken-heißer Witterung kann ebenfalls eine temperaturbedingt aufgrund der Mittags- und nachmittäglichen Hitze reduzierte Aktivität und Verbleiben in geschützten Verstecken angenommen werden.

Reptilien

Einführende Anmerkungen zur Biologie mit Schwerpunkt Zauneidechse

Das Frühjahr zählt mit Spätsommer/Frühherbst zu den Aktivitätsspitzen vieler Reptilienarten.

Bei Zauneidechsen/ *Lacerta agilis* (aufgenommen in Anhang IV der FFH-Richtlinie und als Kategorie 3 / gefährdet“ nach den Roten Listen Brandenburg und Deutschland) lassen sich die

Aktivitäten im Untersuchungsgebiet geschlechtsunabhängig im Mai und Juni für Adulte und Subadulte erheben - für Juvenile und Schlüpflinge allerdings erst zwischen August und Oktober. Bedingung an Habitate sind ungestörte Sonnenplätze. Sie müssen generell wärmebegünstigt, sonnig und trocken sein. Sie finden sich in den unterschiedlichsten Ökotypen. Dazu zählen Heiden und Halbtrocken- und Trockenrasen, Waldränder, Feldraine, sonnenexponierte Böschungen, lichte Nadelwälder, Weinberge, Extensivweiden und -wiesen, Eisenbahndämme, Wegränder, Ruderalfluren, Abgrabungsflächen, verschiedenste Bodenaufschlüsse, Brachen bis hin zu Friedhöfen, Parklandschaften und Gärten. Wichtig ist dabei die kleinräumige Mosaikstruktur für Jagdhabitat, Tagesversteck, Nachtquartier, Sonnenplätze, Eiablageplatz und Winterquartier. Die Tiere halten sich stets in Nähe ihrer Versteckplätze auf. Besiedelte Flächen weisen sonnenexponierte Lage mit lockerem gut drainiertem Bodensubstrat auf. Zauneidechsen können pro Jahr bis zu 4 km zurücklegen. (Schmidt und Grodeck 2006)

Die Nahrung der Zauneidechse besteht aus verschiedenen Insektenarten und deren Larven, Spinnen und Asseln, aber auch anderen Gliedertieren.

Diese Rahmenbedingungen finden sich potenziell für Zauneidechsen nur sehr gering ausgeprägt, für Ringelnattern allerdings besser ausgeprägt im vorliegenden Plangebiet. Die beschriebene potenzielle Habitat-Eignung des Plangebietes für Zauneidechsen relativiert sich aufgrund der Verinselung, v.a. auch durch das völlige Fehlen geeigneter Eiablageplätze und dem Vorhandensein verschiedener Fressfeinde im Plangebiet.

Methode/Vorgehen vor Ort im Plangebiet

Gängigste Methode zum Erfassen von Reptilien ist die Sichtbeobachtung, bei der das zu untersuchende Gelände ohne weitere Hilfsmittel abgesucht wird. Insbesondere ist die gezielte Kontrolle geeigneter Lebensräume und Ruheplätze entlang von Gehölzsäumen und Versteckmöglichkeiten, wohin sich Reptilien schnell zurückziehen können, vorzunehmen. Eine nicht selten geringe Dichte und hohes Fluchtverhalten der Arten erschwert dabei die Erfassung.

Zusätzlich können sich versteckt aufhaltende Tiere durch das Umdrehen geeigneter Strukturen wie flachen Steinen, Brettern oder auf Steinen/Mauern, in/unter/auf Totholz, in/an/auf Komposthaufen oder auch Müll in der Landschaft aufgespürt werden. (Hachtel et al 2009; Schlüpmann 2005)

Erfassungsergebnis und Bewertung

- Das Plangebiet besitzt aufgrund der Havellage, verbliebener naturnäherer Uferabschnitte und punktuell gegebener Versteckstrukturen in den Parzellen ein grundsätzliches Potenzial nur für die Reptilienarten Ringelnatter und Blindschleiche.

- Die direkten Suchen und ggf. erfolgreiche Sichtnachweise dienen als Methode für qualitative Untersuchungen (Artnachweis).
->Sie blieben hier allerdings dennoch fast ohne Ergebnis.
- Direkt im Plangebiet waren keine Vorkommen von Eidechsen, Blindschleichen, oder Kreuzottern und nur ein einziger Reptilien-Fund – eine einzelne Ringelnatter - im naturnäheren Uferbereich am westlichen Kopfende des Plangebietes zu verzeichnen.
- Einige Pächter von Wochenendhausparzellen wussten bei den vorgenommenen Befragungen von Sichtungen von Ringelnattern in der Vergangenheit zu berichten, die beim Sonnen auf Terrassen- und Wegeflächen zu beobachten waren.
- Dem Plangebiet kann allerdings grundsätzlich aufgrund der strukturellen Ausstattung zunächst einmal eine potenzielle Eignung als Lebens- und Jagdraum, allerdings weniger als Reproduktionsraum für Ringelnattern attestiert werden.
- Gefährdungen gehen durch den vor Ort nachgewiesenen Mink mit Jungenaufzucht und ggf. auch von Marder und streunenden Katzen und pirschenden Hauskatzen als Prädatoren aus (Schneeweiß et al. 2004).
- Die eingeschränkte Habitatqualität (betr. Reproduktion) und die genannten Störungen und Risiken für Reptilien sind im Bewertungsschema gegenwärtig und perspektivisch als stark einzustufen. (Schmidt und Groddeck 2006). Dies ist im Ergebnis eine Erklärung für fehlende Reptilienpopulationen in der Örtlichkeit.

Fledermäuse

Das Plangebiet ist – wie auch die nachbarliche Umgebung - aufgrund seiner strukturellen Ausstattung, der direkten Nachbarschaft zum Wanderungs- und Jagdkorridor der Havel und der Gehölzbestände des weiteren Umfeldes zunächst einmal grundsätzlich Luftraum/Jagdraum für Fledermäuse auf Nahrungssuche.

Methode/Vorgehen

Bei den beiden Begehungen der Wochenendparzellen fand eine Kontrolle zum Potenzial und zu Spuren oder Besatz von Fledermäusen statt. Es waren keine Funde und keine Spuren zu verzeichnen.

Bei Fledermäusen sind Spuren z.B. Fledermauskot mit Chitinresten, Urinschlieren, abgebissene Schmetterlingsflügel und dunklere (fettige) Verfärbungen an den Ein- und Ausflugsöffnungen.

Fledermäuse nutzen je nach Art und je nach Jahreszeit unterschiedliche Quartierformen. Gebäudequartiere variieren vom Rollladenkasten über Dachböden, Mauerspalt, Zwischendecken, Verschalungen bis hin zu Kellerräumen.

Je nach Fledermausart und Saison werden unterschiedliche Ansprüche an die Quartiere gestellt. So unterscheidet man Tagesverstecke in den Wanderzeiten, Wochenstubenquartiere im Sommer, Balzquartiere im Herbst und Winterquartiere. Während Tagesverstecke von Einzelindividuen sporadisch und unregelmäßig genutzt werden, handelt es sich bei den übrigen Quartierformen um regelmäßig genutzte Lebensstätten, die damit einem artenschutzrechtlichen Schutz auch außerhalb ihrer Nutzungszeiten unterliegen.

Hinweise auf eine Nutzung als Fledermausquartier sind daher stets Urin- und Kotpuren oder auch Nahrungsreste. Ein direkter Nachweis zur aktuellen Nutzung als Winterquartier ist über die Feststellung von Individuen möglich. Tagesverstecke und kleinere bzw. gelegentlich genutzte Quartiere können mit dieser Methodik nicht erfasst werden.

Die Innenräume der Gebäude brauchten nicht untersucht werden. Sie sind sämtlich intakt, intensiv als Wohn- und Wirtschaftsräume genutzt und beheizbar und bei Nichtanwesenheit der Nutzer dicht verschlossen.

Aufgrund der vorgenommenen Tagesbegehungen mit Schwerpunkt auf Avifauna, Amphibien, Reptilien und Kleinsäuger konnten methodisch keine Sichtungen von bei Dämmerung jagenden Fledermäusen erfolgen. Durch mehrere Pächter wurde aber von Sichtungen in der Vergangenheit berichtet. Unter anderem wurde beobachtet, dass eine alte Blaufichte im Mittelabschnitt von einer Fledermaus angefliegen wurde, so dass dort beispielsweise potenziell ein Sommerquartier oder Gelegenheitsquartier bestehen kann.

Potenzielle Strukturen im Altbaumbestand

Die Gruppe mit Altbaumbestand am östlichen Ende des Plangebietes, v.a. die Weide stellt einen potenziellen Höhlenbaum dar, der evtl. Quartierstrukturen bieten kann. Gleiches gilt auch für die punktuellen Altbaumbestände innerhalb der Parzellen.

Geringe potenzielle Strukturen im Gebäudebestand

Durch den intakten überwiegend sehr gepflegten und wiederholt renovierten Baubestand und die gegebenen oben beschriebenen intakten und spalten- und ritzenarmen Fassaden- und Dachstrukturen und die fehlende Zugangsmöglichkeiten in die Bestandsgebäude und Dachstühle bieten sich potenziell nur geringe Gelegenheiten für Tagesverstecke, Sommerquartiere und ggf. Wochenstuben.

Neben der geringen Möglichkeit und Funktion als Fortpflanzungs- und Ruhestätte wird das Plangebiet den Fledermäusen daher vor allem als Jagd- und Nahrungshabitat dienen.

Zum Thema Kontrolle ggf. in der Zukunft zu fällender Altbäume und ggf. umzubauender Wochenendhäuser verhält es sich im vorliegenden Fall daher analog wie bei dem Thema der Höhlen- und Gebäudebrüter mit Bezug zu § 44 BNatSchG, d.h.:

- ➔ Vor Fällung von Bäumen ist diesbezüglich eine Artenschutzkontrolle vorzunehmen.
- ➔ Vor Umbau- oder Abbrucharbeiten an Gebäuden ist diesbezüglich eine Artenschutzkontrolle vorzunehmen.

Erfassungsergebnis und Bewertung

- Es wurden keine Fledermausarten und keine Ruhe- oder Brutstätten festgestellt
- In Bezug auf Tagesverstecke, Sommerquartiere und ggf. auch Wochenstuben ist festzuhalten, dass die Bestandsgebäude nur geringes Potenzial und einige Altbäume ein grundsätzliches Potenzial für Fledermäuse vorweisen.
- Eine Eignung als Winterquartier ist bei den Gebäuden nicht ersichtlich.
- Vor Umbau und Abriss von Gebäuden – zwecks Entscheidung zum Ausführungs-Termin Sommer- oder Winterzeit (in Frostperioden) sind allerdings zur Vermeidung aktuell vorkommenden Bestatzes Artenschutzkontrollen vorzunehmen.
- Bei ggf. geplanten Fällungen alter Bestandsbäume mit großen Stammdurchmessern sollte dies ebenfalls und zwar in der Winterzeit vorgenommen werden, am besten in Frostperioden.
- In Bezug auf Höhlen sind die geeigneten Strukturen in den Bestandsbäumen nach Laubfall zu erfassen und einer Artenschutzkontrolle zu unterziehen.

Säuger, Kleinsäuger, Fische, Sonstige

Erfassungsergebnis und Bewertung

Biber

Bei den Begehungen wurden mehrfach frische Nagespuren von Bibern festgestellt. Eine Biberburg befindet sich im Schilfgürtel direkt am gegenüberliegenden Ufer, wie durch Nutzer des Gebietes gesichtet wurde. Die Fraßspuren von Bibern finden sich über das gesamte Länge des Plangebietes verteilt, v.a. auch an den Grünflächen an den beiden Kopfenden. Auch in der ersten Jahreshälfte 2019 wurden durch Biber punktuell kleinere Gehölze im Uferbereich und

auch in den Gärten entnommen und mitgeschleppt. Darunter auch große Thuja-Pflanzen.

Durch die Pächter werden nun verstärkt Schutzmaßnahmen mit Drahtgeflecht am Stamm des Gehölzbestandes vorgenommen und Zaunelemente zur Absperrung im Wasserzugangsbereich und an den Treppen aufgestellt.

Mink

Minke wurden als dauerhaft präesente Prädatoren im Plangebiet nachgewiesen. Auch wenn keine direkten Sichtungen während der Kontrollbegehungen erfolgen konnten, waren an mehreren Stellen Spuren zu verzeichnen: Nachweis von Losung/Kot und Futterplatz/Fischgräten.

Mehrere Pächter konnten von Sichtungen berichten. Ein Pächter berichtete, dass ein Muttertier seine Jungen schwimmend vom Südufer über die Havel in seinen Gartenbereich gebracht hatte.

Waschbär

Die Sichtung von Waschbären erfolgte nach mündlichem Bericht einer Pächterin.

Eichhörnchen

Im Mittelbereich befindet sich ein Eichhörnchenkobel in einer alten Tanne. Während der ersten Kartierung erfolgte die Sichtung eines Jungtieres.

Mäuse

Es wurden Spuren von Mäusen in Form von Nussschalen und Kot gefunden.

Insekten

Die Sichtung von vier Libellenarten (Prachtlibelle, Kleinlibelle, Großlibelle, evtl. Plattschwanzlibelle) als Jagdgäste im Bereich der Sträucher und Blütenpflanzen war zu verzeichnen.

Außerdem erfolgte die regelmäßige Sichtung von Hummeln und Bienen an Blütensträuchern und Blütenpflanzen.

Fische

Ein Angler berichtete bei der Befragung während der zweiten Kontrolle von folgenden nennenswerten Fischvorkommen: Rapfen, Zander, Barsch, Hecht und Wels.

Sonstige

Weitere Hinweise auf andere Kleinsäuger oder auf Vorkommen sonstiger geschützter Arten

waren nicht feststellbar.

Verschiedene Pächter berichteten bei den Befragungen von Ihren Beobachtungen von Rehwild und Wildschweinen auf dem gegenüberliegenden Südufer.

Bei der morgendlichen Ankunft zur ersten Kontrolle konnte ein weibliches Stück Rehwild beobachtet werden, das im Bereich des östlichen Brückenwehres vom Südufer kommend die Havel durchschwamm und anschließend auf der Magazininsel in einer Gehölzgruppe Deckung suchte.

4 Fazit und Empfehlungen für Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass bei beiden eingehenden Kontrolluntersuchungen kein Besatz streng geschützter Arten vorgefunden wurde. Amphibien und Reptilien konnten nur in geringstem Umfang einmalig mit Einzelexemplaren nachgewiesen werden. Ferner konnten der Biber als regelmäßige und zunehmende Nahrungsgäste, einige Kleinsäuger aber vor allem auch Mink als Prädator und Fressfeind/Nahrungsgast nachgewiesen werden. Es wurden insgesamt 24 Singvogelarten vorgefunden, davon 15 Arten mit Revier im Plangebiet und 6 brütende Vogelarten. Dabei handelt es sich um häufige, anspruchslose und gegen Störungen überwiegend unempfindliche Brutvogelarten vorwiegend des Siedlungsbereiches.

Die Aufstellung der städtebaulichen Ordnung mittels B-Plan und Legitimierung des lange Jahre bestehenden Wochenendhausgebietes mit seinen Gebäudebeständen und beabsichtigten Beschränkungen der Bebauung - weitestgehend im Rahmen und Maß des gegenwärtigen Bestandes - wird keine künftig nennenswerte Ergänzung oder neue Bebauung bzw. Versiegelung der Parzellen ermöglichen.

Daher sind künftig bei Umbauten/Neubauten und kleinen Ergänzungen der baulichen Anlagen nur sehr geringe Auswirkungen auf die in der Umgebung der Gebäude und Grünflächen lebenden Populationen zu erwarten.

Um Durchgrünung und Nahrungsangebot dauerhaft aufrechtzuerhalten, sollte darauf geachtet werden, dass bei Umbauten und Ergänzungen ein ökologischer Ausgleich z.B. durch das Anbringen von Nisthilfen und bzw. oder durch eine naturnahe Gestaltung in der Freifläche bzw. eine Gehölzpflanzung und beispielsweise auch geeignete bauliche Maßnahmen wie Fassadenbegrünung oder Dachbegrünung bereits bei der Planung berücksichtigt werden.

Um grundsätzlich einem Artenrückgang von Singvögeln in Siedlungsbereichen entgegenzuwirken, sind bei der Vorgabe von Neupflanzungen von Gehölzen unbedingt gebietsheimische Gehölze vorzusehen. Eine zusätzliche kommunale Initiative für das Anbringen von Nisthilfen im Plangebiet erzeugt ergänzend Vorbildwirkung.

Es ist im Plangebiet zu beachten, dass aufgrund der Strukturierung und Ausstattung im Plangebiet mit punktuell vorhandenen Habitatstrukturen und umgebenden auch älteren Gehölzstrukturen in Nähe des Fließgewässers Havel ein grundsätzliches Potenzial an Habitatstrukturen gegeben ist. Diese können potenziell als geeigneter Jagd- und Lebensraum, als Sommerquartier und Tagesversteck für geschützte Arten fungieren mit einem Schwerpunkt auf Brutvögeln einschließlich Höhlen- und Gebäudebrütern, eventuell Fledermäusen, Reptilien (v.a. Ringelnattern) und evtl. in geringerem Umfang auch Amphibien (v.a. Teichfrosch, Erdkröte).

Zu berücksichtigen sind daher bei Sanierungen, Neu- und Umbauten allerdings die artenschutzrechtlichen Regelungen - das Tötungs-, Störungs- und Zerstörungs-Verbot nach § 44 BNatSchG.

Dieses ist gewährleistet, wenn Gebäude, Altbäume und Gehölze vor der Beräumung und Veränderung einer Artenschutzkontrolle durch einen Sachverständigen unterzogen werden und Bäume und Sträucher nur zwischen dem 1.10. und 28./29.2. außerhalb der Brutzeit gerodet und Gebäude erst nach der Brutzeit bzw. Kontrolle ohne Funde und am besten bei Frostwitterung abgebrochen werden.

Somit kann davon ausgegangen werden, dass bei vorbereitenden Beräumungsarbeiten auf den Flächen und im Umgang mit Gehölzen die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG nicht betroffen sind.

Geschützte Höhlen- und Gebäudebrüter können darüber hinaus potenziell geeignete Strukturen für Brutplätze und die geschützten Fledermausarten können potenziell geeignete Strukturen für Tages- und Gelegenheitsverstecke vorfinden.

Ebenfalls können Reptilien und Amphibien potenziell Strukturen für einen Rückzug in die Winterruhe vorfinden.

Das bedeutet, dass geschützte Arten potentiell in den jeweils spezifischen Aktivitätszeiten in die Fläche einwandern könnten.

Damit Konflikte mit dem Artenschutz während der Beräumungs- und Bauphase fortlaufend gesichert ausgeschlossen werden können (betr. naturschutzrechtliche Störungs- und Tötungsdelikte an Individuen und betr. Fortpflanzungs- und Ruhestätten nach § 44 BNatSchG) ist mit geeigneten Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen und einer terminlich gezielten schrittweisen Beräumung bei künftigen Umgestaltungen im Plangebiet vorzugehen.

Darüber hinaus sind, wie zuvor erläutert, ggf. zur Fällung vorgesehene Bestandsbäume nach Laubfall und die zum Abbruch und Umbau vorgesehenen Gebäude/Gebäudeteile vor Ausführung der Arbeiten grundsätzlich der üblichen rechtzeitig vorausgehenden

Artenschutzkontrolle zu unterziehen, sofern zuvor noch keine geeigneten Sicherungs- und Schutzmaßnahmen wie dichtes Verschließen von Höhlungen in Bäumen (z.B. mit Bauschaum und ggf. mit Fledermausklappe) und dichtes Verschließen von Gebäudezugängen (Spanplatten vor evtl. zerstörten Fenstern, Stahlbautür vor Eingängen) nach vorausgegangenem Absuchen erfolgen konnten.

Aus diesem Grund ist es sinnvoll für diese Fälle ein geeignetes naturschutzfachlich und fachbehördlich abgestimmtes Handlungskonzept mit Ablaufplan für Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen aufzustellen, zu beachten und zu verfolgen, das auf die Aktivitäts- und Winterruhezeiten der jeweiligen geschützten Tierarten eingeht.

Gemäß üblicher naturschutzfachlicher Standards und Praxis bei Entwicklungs- und Bauvorhaben dieser Art, ist die Ausführung dieser Maßnahmen in Abstimmung mit der UNB naturschutzfachlich als Ökologische Baubegleitung (Schwerpunkt Artenschutz) zu betreuen und zu dokumentieren.

Resultierend aus den oben dargestellten Erfassungsergebnissen und Bewertungen werden in Hinblick auf den zeitlichen Verlauf und die weitere Entwicklung des Entwicklungsvorhabens nachstehend **Allgemeine naturschutzfachliche Vermeidungs-, Minimierungs- und Schutzmaßnahmen** empfohlen.

Mit den nachstehenden Maßnahmen lassen sich künftige ggf. bis zur Bauausführung drohende Verbotstatbestände auf der Vorhabenebene abwenden und der Artenschutz im Erholungsgebietsbereich unterstützen:

Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen

Maßnahme	Auszuführende Arbeiten	Zeitpunkt
A) Vornahme einer Bauzeiten- Regelung	Folgende <u>Bauzeitenregelung</u> ist zu beachten: Bei Bauarbeiten ggf. noch notwendig werdende Fällungen und Rodungsarbeiten im gesetzl. Zeitraum 01. Okt. - 28. Febr. mit Fällgenehmigung, andernfalls nur mit abzustimmender Ausnahmegenehmigung. Die Beräumungs- und Fällarbeiten sind bei Tageslicht auszuführen. Zu Beginn der Arbeiten ist mit Anrücken und Inbetriebnahme der Maschinen und Werkzeuge von einem natürlichen Fluchtverhalten von Tieren auszugehen.	<u>Gehölzarbeiten:</u> Nach 01. Okt. bis 28. Februar
B) Vergrämungs-	1) <u>Mahd</u> der offenen Freianlagenflächen/Grünlandflächen und Flächen unter den Gehölzgruppen im Rahmen eines	<u>Mahdarbeiten:</u> August / Sept.;

<p>Maßnahmen „Habitat-Pessimierung“ (je nach Umfang bedarfsweise mit Betreuung durch Ökologische Baubegleitung)</p>	<p>Freianlagenpflege- und vorbereitenden Beräumungsgangs (Mahdtiefe rd. 5cm); Arbeiten wo möglich mit Mähbalken; Beräumen des Mahdgutes erst am folgenden Tag.</p> <p>2) <u>Entfernen von Sträuchern, Sämlingsaufwuchs und Wurzelbrut durch Schneiden an OK Gelände</u> (betr. v.a. ein- und mehrjährige Sämlinge und Jungpflanzen von umstehenden Mutterpflanzen) unter den Gehölzflächen und an deren Rändern; sofortiges Abräumen des Schnittgutes.</p> <p>3) Vorsichtiges Abtragen und Entfernen vorhandener <u>Kompost- und Reisighaufen, Altholzstücken</u> sowie <u>Steinhaufen/Baumaterial-Haufwerken</u>.</p>	<p><u>Gehölzarbeiten:</u> Nach 01. Okt. bis 28. Februar; Rechtzeitig vor jeweils geplantem Arbeitsbeginn, für rechtzeitige Beantragung von Ausnahme-Genehmigungen nach § 44 BNatSchG</p>
<p>C) Schutz- und Vermeidungs-Maßnahmen (je nach Umfang bedarfsweise mit Betreuung durch Ökologische Baubegleitung)</p>	<p>1) Erforderliche einfache <u>Artenschutzkontrolle - künftig bei ggf. bedarfsweise zu fällenden Bestandsbäumen</u> (am besten nach Laubfall); Erfassung ggf. vorh. Nisthöhlen; bei unbesetzten Höhlungen: fachgerechtes Verschließen; bei besetzten Höhlungen: Abstimmung mit Fachbehörde UNB</p> <p>2) Erforderliche einfache <u>Artenschutzkontrolle bei Umbau- und Abrissvorhaben an Gebäuden (Prüfung Eignung als Winterquartier)</u>; Erfassung dann aktueller ggf. vorh. Nisthöhlen; Abriss in Frostwitterungsperiode; Abstimmung mit Fachbehörde UNB</p> <p>3) <u>Dichtes Verschließen der Zugänge ggf. in der Zukunft einmal nicht genutzter bzw. bewohnter Gebäude</u> (eher unwahrscheinlicher Fall; betr. ggf. drohende Zerstörung zerstörte Fenster und Eingänge) gegen pot. Einwanderung von Fledermäusen und Kleinsäugetern z.B. mit Spanplatten und Baustahltüren mit begleitender Artenschutzkontrolle bei Umbau.</p>	<p>Rechtzeitig vor jeweils geplantem Arbeitsbeginn, für rechtzeitige Beantragung von Ausnahme-Genehmigungen nach § 44 BNatSchG</p>
<p>D) Ausgleichs- und Ersatz-</p>	<p><u>Heimische standortgerechte Gehölz-, Heckenpflanzungen und Baumpflanzungen im Rahmen der Um- / Neugestaltung gem.</u></p>	<p>Fortlaufend je nach Umbau-/ Sanierungs-</p>

<p>pflanzungen bei Gehölzverlusten durch baul. Änderungen</p>	<p><u>entsprechender B-Plan-Festlegung (Artenliste)</u></p> <p>Über den Bebauungsplan sollten planungsrechtliche Festlegungen zur Anlage von Einzelbäumen und von Heckenpflanzungen an geeigneten Abschnitten für Gestaltung und innere + äußere Abgrenzungen der Parzellen getroffen werden, die Pflanzlisten mit einer Auswahl standortgerechter Arten gebietsheimischer Herkunft enthält, was nicht im Widerspruch zu einer ästhetischen Freianlagengestaltung steht.</p> <p>Die neuen Pflanzungen, vorzugsweise als Gruppen- und Hecken dienen gestalterischen Eingrünungen und Einfriedungen und stellen gleichzeitig Verstecke, Habitate und Leitstrukturen und Nistgelegenheit für Vögel, auch für ggf. auftretende Reptilien und Amphibien dar.</p>	<p>fortschritt</p>
<p>E) Empfehlung unterstützender Artenschutz-Maßnahmen</p>	<p><u>Vorschlag: Ausbringen von Nistkästen (Vögel+Fledermäuse) als unterstützende Artenschutz-Maßnahme</u></p> <p>Es wird vorgeschlagen, dass – unabhängig von Anbringen von Nisthilfen als Ersatzmaßnahme bei Verlust durch Umbauten zusätzlich – z.B. anlässlich der B-Plan-Aufstellung eine kommunale Initiative erfolgt, um im Plangebiet an Gehölzen und Gebäuden Nisthilfen (Ziel: Sperling, Star, Hausrotschwanz, andere Höhlenbrüter, Halbhöhlen für Nischenbrüter, Fledermäuse; -> Hersteller u.a. Fa. Schwegler Typ Nr. 24, Nr. 26, Nr. 1 FR; alternativ Fa Hasselfeldt, Fa. Weingart, Fa. Strobel) fachgerecht angebracht werden (Selbstreinigung; Exposition beachten).</p>	<p>Aktion anlässlich der B-Plan-Aufstellung</p>

Aufgestellt, Berlin 30.08.2018



Dipl.-Ing. Rüdiger Töpfer

Landschaftsplaner, Landschaftsarchitekt BDLA AK Berlin

5 Quellen

Literatur

AMEISENSCHUTZWARTE.DE (2018)

Rechtliche Grundlagen des Ameisenschutzes; Internetabfrage am 20.09.2018;

<https://www.ameisenschutzwarte.de/rechtliches.php>

BLANKE, I. (2010)

Die Zauneidechse Zwischen Licht und Schatten. 2. Auflage, Laurenti Verlag, Bielefeld: 176 S.

DIETZ, M; DUJESIEFKEN, D.; KOWOL; T.; REUTER, J., RIECHE, T.; WURST, C. (2014)

Artenschutz und Baumpflege, 1. Ausgabe 2014, Haymarket Media GmbH&Co KG, Braunschweig: 143 S.

DOLCH, D.; DÜRR, T.; HAENSEL, J.; HEISE, G.; PODANY, M.; SCHMIDT, A.; TEUBNER, J. und THIELE, K. (1991):

Rote Liste der in Brandenburg gefährdeten Säugetiere (Mammalia). In: MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg. 1992): Rote Liste. Gefährdete Tiere im Land Brandenburg. - Unze-Verlagsgesellschaft mbH, Potsdam. 288 S.

FLADE, M. (1994)

Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands.

Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung.

IHW-Verlag, Eching, 879 S.

FLADE, M. (2012)

Von der Energiewende zum Biodiversitäts-Desaster – zur Lage des Vogelschutzes in Deutschland. In: Vogelwelt 133: 149-158 (2012), 10 S.

HACHTEL, M.; SCHMIDT, P.; BROCKSIEPER, U.; RODER, C. (2009)

Erfassung von Reptilien – eine Übersicht über den Einsatz künstlicher Verstecke (KV) und die Kombination

mit anderen Methoden. In: Zeitschrift für Feldherpetologie, Supplement 15: 85–134, November 2009, M.

Hachtel, M. Schlüpmann, B. Thiesmeier & K. Weddeling (Hrsg.): Methoden der Feldherpetologie

KAULE, G. (1991)

Arten- und Biotopschutz. 2. Auflage UTB Ulmer, Stuttgart, 519 S.

MEINIG, H.; BOYE, P. & HUTTERER, R. (2009)

Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. Stand 2008. In: BFN (Hrsg. 2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. - Bonn - Bad Godesberg. 386 S.

RISTOW, M., HERRMAN, A., ILLIG, H., KLAGE, H.-C., KLEMM, G., KUMMER, V.; MACHATZI, B.; RÄTZEL, S.; SCHWARZ, R.; ZIMMERMANN, F. (Hrsg. Landesumweltamt Brandenburg) 2006: Liste und Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs; 11 S., als Beilage zu Heft 4, 15. Jahrgang 2006

RYSLAVY, T.; MÄDLOW, W.; JURKE, M. (2008)

Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg. In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, 17 (4) Beilage zu Heft 4, 2008, Nachdruck korrigierte Fassung, 115 S.

SCHLÜPMANN, M., KUPFER, A. (2009)

Methoden der Amphibienerfassung – eine Übersicht. In: Zeitschrift für Feldherpetologie, Supplement 15: 7–84, November 2009, M. Hachtel, M. Schlüpmann, B. Thiesmeier & K. Weddeling (Hrsg.): Methoden der Feldherpetologie

SCHLÜPMANN, M. (2005)

Kartierungsanleitung – Anleitung zur Erfassung der Amphibien und Reptilien in Nordrhein-Westfalen; 2. wesentlich veränderte Auflage 2005. In: Rundbrief zur Herpetofauna von Nordrhein-Westfalen 27 – 31.03.2005 - Arbeitskreis Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalen – Akademie für ökologische Landesforschung e.V., 30 S.

SCHMIDT P.; GRODDECK, J. (2006)

Kriechtiere (Reptilia). In: SCHNITTER, P.; EICHEN, C.; ELLWANGER, G.; NEUKIRCHEN, M.; SCHRÖDER E. und der Bund-Länder-Arbeitskreis Arten (BLAK): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland; Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt – Halle (Hrsg.) (2006) Sonderheft 2 - in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Naturschutz, S. 269 - 285

SCHMIDT P.; GRODDECK, J., HACHTEL, M. (2006)

Lurche (Amphibia). In: SCHNITTER, P.; EICHEN, C.; ELLWANGER, G.; NEUKIRCHEN, M.; SCHRÖDER E. und der Bund-Länder-Arbeitskreis Arten (BLAK): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland; Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt – Halle (Hrsg.) (2006) Sonderheft 2 - in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Naturschutz, S. 238 - 268

SCHNEEWEISS, N.; KRONE, A.; BAIER, R. (2004)

Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg.
In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, 13 (4) Beilage zu Heft 4, 2004, 36 S.

TRAUTNER; LAMBRECHT; MAYER; HERMANN (2006)

Das Verbot der Zerstörung, Beschädigung oder Entfernung von Nestern europäischer Vogelarten nach § 42 BNatSchG und Artikel 5 Vogelschutzrichtlinie – fachliche Aspekte, Konsequenzen und Empfehlungen.

In: INSTITUT FÜR NATURSCHUTZ UND NATURSCHUTZRECHT TÜBINGEN (Hrsg. 2006):

Naturschutz in Recht und Praxis, 5. Jahrg., Heft 1 2006; Tübingen, 55 S

Internetseiten

- Landesamt für Umwelt LfU – Naturschutzfachdaten:

<http://www.lugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.320507.de>

<http://osiris.aed-synergis.de/ARC->

[WebOffice/synserver?project=OSIRIS&language=de&user=os_standard&password=osiris](http://osiris.aed-synergis.de/ARC-WebOffice/synserver?project=OSIRIS&language=de&user=os_standard&password=osiris)

- Schutzgebiete im Geoportal Brandenburg:

<https://geoportal.brandenburg.de/geodaten/suche-nach-geodaten/w/map/doc/1711/?L=0>

Rechtsvorschriften

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG),
vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes
vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95)

Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches
Naturschutzausführungsgesetz- BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 03]

Fauna-Flora-Habitatrichtlinie der Europäischen Gemeinschaft (FFH-Richtlinie, 92/43/EWG) vom 5. Juni
1992, konsolidierte Fassung vom 01.01.2007

Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung BArtSchV)
vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10

des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95)

Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie – VS-RL)

6 Anlagen - Bestandsfotos

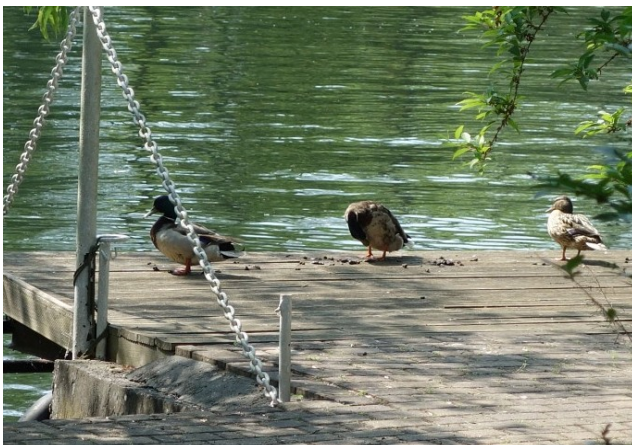
ARTENNACHWEISE



29.04.2019 / Eichhörnchen-Jungtier / vorh. Kobel im Mittelbereich B-Plan



29.04.2019 / Losung von Mink, ufernah, im Mittelbereich,



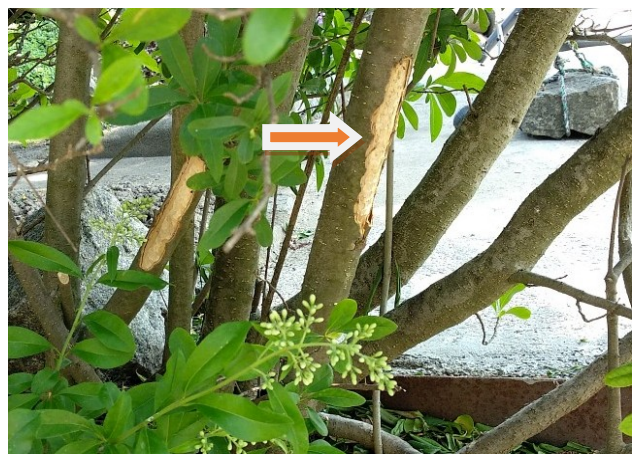
04.06.2019 / Stockenten auf Steganlage, östl. Plangebiet



04.06.2019 / Fischgräten - Nahrungsreste Mink, Ufer westl. Kopfende



04.06.2019 / Teichfrosch, Ufer westl. Kopfende

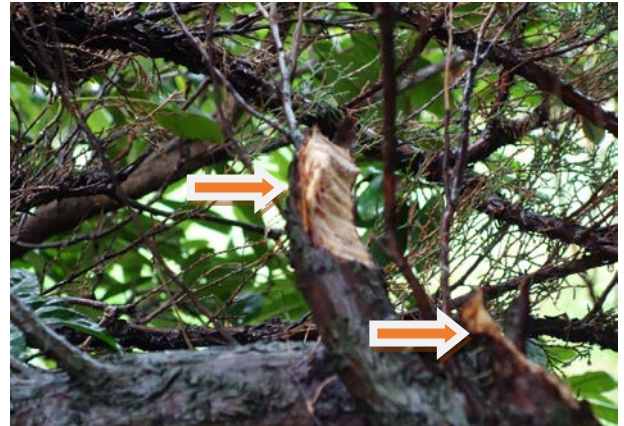


04.06.2019 / Biberfraßspuren an Kirschlorbeer im Gartenbereich

Fortsetzung ARTENNACHWEISE



29.04.2019 / Biberfraßspuren Thuja (vollständig) im Gartenbereich



29.04.2019 / Biberfraßspuren Thuja, östl. B-Plan-Gebiet



04.06.2019 / prov. Absperrungsversuch gegen Biber



29.04.2019 / Zaunelement vor Ufertreppe als Absperrung gegen Biber



04.06.2019 / Drahtmanschette an Obstbaum als Schutz gegen Biber



29.04.2019 / Für Brut gem. Kontrollen teilw. angenommene diverse Höhlenbrüterkästen an Altbäumen im Bestand

UFERBESTAND



29.04.2019 / Naturnähere Uferzone, Westl. Plangebiet



04.06.2019 / Für Brut gem. Kontrollen teilw. angenommene diverse Höhlenbrüterkästen an Gebäuden



29.04.2019 / Naturnäh. Ufer mit Altbäumen+Terrasse, Westl. Abschn.



04.06.2019 / Naturnäh. Ufer - punktueller Röhrichtpulk; Östl. Abschn.



29.04.2019 / Uferverbau mit Ortbeton und Stützmauer östl. Abschnitt



04.06.2019 / Naturnäh. Ufer - punktueller Röhrichtpulk; Mittl. Abschn.

Fortsetzung UFERBESTAND



04.06.2019 / Wechsel zwischen Uferpflanzung+Verbau / Mittl.Plangebiet



29.04.2019 / Uferverbau / Mittleres Plangebiet



29.04.2019 / Uferverbau / Mittleres Plangebiet



29.04.2019 / Uferverbau und Steganlage und Steganlage / Östl. Plangebiet



29.04.2019 / Uferverbau, mittl. Abschnitt



04.06.2019 / Uferverbau östl. Plangebiet

GRÜNFLÄCHEN - ÖSTLICHES UND WESTLICHES KOPFENDE DES PLANGEBIETES



29.04.2019 / westl. Ende nach Fällungen für Brückenwehr-Sanierung



04.06.2019 / westl. Ende, Kraut- und Strauchschicht v. Gehölzrest



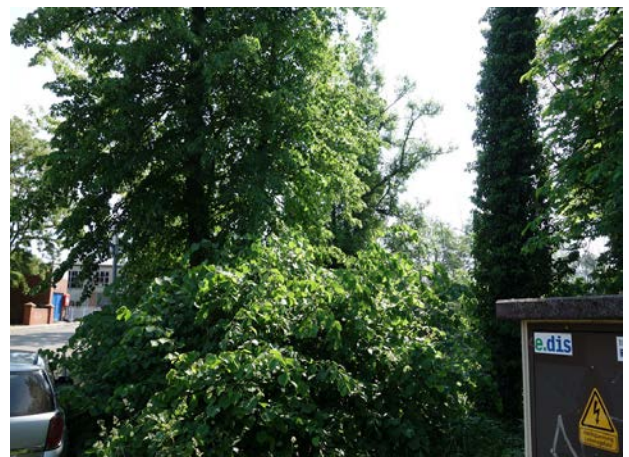
29.04.2019 / Westl. Grenze der Gartenparzellen mit Westufer



29.04.2019 / Östl. Ende Plangebiet mit Altbäumen und Gehölzen



04.06.2019 / östl. Ende mit östl. Brückenwehr im Hintergrund



29.04.2019 / östl. Ende, Kraut- und Strauchschicht, Altbäume

TYPISCHER GEBÄUDEBESTAND UND GARTENBEREICHE / SPEKTRUM



29.04.2019 / westl. Ende



29.04.2019 / westl. Ende



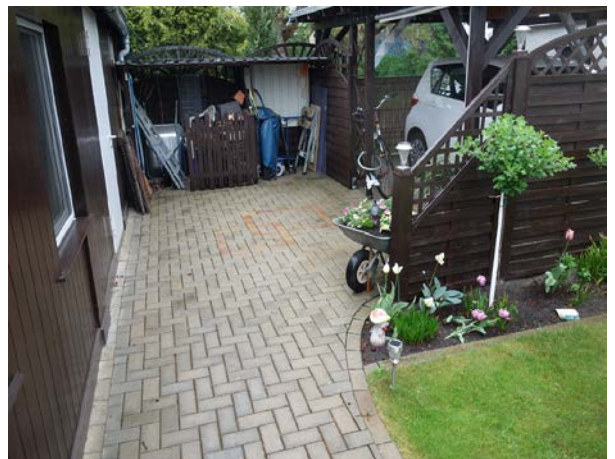
29.04.2019 / westlicher Abschnitt



29.04.2019 / westlicher Abschnitt



29.04.2019 / mittlerer Abschnitt



29.04.2019 / mittlerer Abschnitt

Fortsetzung TYPISCHER GEBÄUDEBESTAND UND GARTENBEREICHE / SPEKTRUM



29.04.2019 / mittlerer Abschnitt



29.04.2019 / mittlerer Abschnitt



04.06.2019 / östl. Abschnitt



29.04.2019 / östl. Abschnitt



29.04.2019 / östl. Abschnitt



29.04.2019 / östl. Abschnitt

Fortsetzung TYPISCHER GEBÄUDEBESTAND UND GARTENBEREICHE / SPEKTRUM



29.04.2019 / östl. Abschnitt



29.04.2019 / östl. Ende



29.04.2019 / kl. Vorgärten am Inselweg, östl. Abschnitt



29.04.2019 / Stichweg vom Inselweg zum Ufer - westl. Ende



04.06.2019 / angrenzender Wiesenbereich nördlich des Inselweges



29.04.2019 / südl. gegenüberliegender Uferbereich mit Biberburg

POTENZIELLE HABITAT- UND VERSTECK-STRUKTUREN, KÜNSTLICHE VERSTECKE



29.04.2019 / Potenzielle Verstecke: gelagerte Materialien westl. Abschn.



29.04.2019 / Potenzielle Verstecke: Kompost, mittl. Abschn.



29.04.2019 / Potenzielle Verstecke: Kompost, östl. Abschnitt



29.04.2019 / Potenzielle Verstecke: Steinschüttung mittl. Abschn.



29.04.2019 / Potenzielle Verstecke: Lagerschuppen östl. Abschn.



29.04.2019 / Potenzielle Verstecke: Laubhaufen mittl. Abschn.

Fortsetzung POTENZIELLE HABITAT- UND VERSTECK-STRUKTUREN, KÜNSTLICHE VERSTECKE



04.06.2019 / Pot. Verstecke unter Gebäude, mittl. Abschnitt



29.04.2019 / Pot. Verstecke in länger gelagerten Baumaterialien, östl. Abschnitt



04.06.2019 / Pot. Verstecke unter Krautschicht, Kletterpflanzen, östl. Abschnitt



04.06.2019 / Pot. Verstecke unter Kletterpflanzen, mittl. Abschnitt



29.04.2019 / Pot. Verstecke unter Wiesenbereich nördlich des Inselweges



29.04.2019 / pot. Nischen + Verstecke zwischen Dachkonstruktionen

POTENZIELLE HABITATSTRUKTUREN IN ALTBÄUMEN UND GEHÖLZGRUPPEN



29.04.2019 / Altbaumbestand westl. Uferbereich



29.04.2019 / Altbaumbestand und Koniferengruppen westl. Bereich



29.04.2019 / Altbaumbestand mit ausgeprägtem Efeubewuchs



29.04.2019 / Alte eingewachsene Koniferengruppen westl. Bereich



29.04.2019 / Altbaumbestand östl. Uferbereich



29.04.2019 / Altbaumbestand mittl. Bereich

Fortsetzung POTENZIELLE HABITATSTRUKTUREN IN ALTBÄUMEN UND GEHÖLZGRUPPEN



29.04.2019 / Altbaumbestand Koniferen mittl. Bereich



04.06.2019 / Altbaumbestand Koniferen westl. Bereich



04.06.2019 / Altbaumbestand Koniferen mittl. Bereich



04.06.2019 / dichte Gehölzgruppen westl. Bereich



04.06.2019 / dichte Gehölzgruppen westl. Bereich



29.04.2019 / Stamm-Torso mit ausgeprägtem Efeu, mittl. Bereich